

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0471/14</b> öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Herr Werner Gietl
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-10 62
	E-Mail	personalamt@ingolstadt.de
Datum	25.11.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Referates VI (Hoch- und Tiefbau);  
Wahl einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrats  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### **Antrag:**

1. Der Stadtrat wolle über die Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Referates VI – Referat für Hoch- und Tiefbau – (berufsmäßiges Stadtratsmitglied) entscheiden.
2. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
3. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
4. Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.
5. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Planstelle Nr. 66001 stehen bei UA 6001 (Referat VI) zur Verfügung.

gez.

Dr. Christian Lösel  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 105.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: UA 6001 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 105.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Hoch- und Tiefbaureferats ist seit 01.08.2014 unbesetzt. Nach § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates soll daher für die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer von höchstens sechs Jahren gewählt werden.

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung wurden insgesamt 21 Bewerbungen eingereicht. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden fünf Bewerber/innen in die engere Wahl gezogen und am 18.11.2014 zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium eingeladen. Ein weiterer eingeladenen Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden die Bewerber/in Mechthild Neumann und Alexander Ring nochmals zur Vorstellung in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2014 eingeladen.

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der beiden Bewerber sind zur Information beigefügt.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchststrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.069,42 EUR monatlich.

Die monatlichen Dienstbezüge belaufen sich auf ca. 8.300,-- €; die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei UA 6001 (Referat VI) zur Verfügung.